F708/03



VEB FILMFABRIK AGFA WOLFEN



Perfol ist eine Polyamidfolie, die aus Caprolactam hergestellt wird.

Besonders hervorzuheben sind die ausgezeichnete Zugfestigkeit, Biegefestigkeit und Abriebfestigkeit und die Möglichkeit des Einsatzes der Folie im Temperaturbereich von -30 bis + 100° C.

Einige Eigenschaften des Perfols sind im folgenden angegeben:

Spez. Gewicht: 1,1—1,15

Dicke: 0.05—0.07 mm

Zugfestigkeit: in Längsrichtung mindestens 4 kg/mm² bis zu

8 kg/mm²

in Querrichtung mindestens 16 kg/mm² bis zu

25 kg/mm²

Dehnung: in Längsrichtung 350—400%

in Querrichtung 60— 80%

Wasseraufnahme: ca. $6^{0/0}$

Temperaturbeständigkeit: von -30° bis $+100^{\circ}$ C

Brennbarkeit: gering

Dauerwärmebeständigkeit: 80° — 90°C Durchschlagfestigkeit: 3000 Volt Gewicht: ca. 60 g/qm

Die verschiedenen mechanischen Werte in Längs- und Querrichtung und die etwas schwankende Stärke der Folie sind durch die Herstellungsart bedingt.

Neben den guten Festigkeitseigenschaften des Perfols ist seine Beständigkeit gegen alle gebräuchlichen aliphatischen und aromatischen Lösungsmittel hervorzuheben. Die Folie ist beständig gegen chlorierte oder nicht chlorierte Kohlenwasserstoffe, gegen Alkohole, Ester, Äther, Ketone, vegetabilische und mineralische Ole und schwache Laugen.

Aus diesen Eigenschaften ergeben sich zahlreiche im wesentlichen technische Verwendungsmöglichkeiten des Perfols.

Säuren, besonders Ameisen-, Schwefel- und Essigsäure, Phenole, Aethylenchlorhydrin und Pyridin greifen die Folie stark an und bringen sie zum Teil zur Auflösung.

Die Lagerung des Perfols ist zweckmäßig in Räumen mit einem relativen Feuchtigkeitsgehalt nicht unter 50% und bei Temperaturen zwischen 10 und 20° C durchzuführen.

Perfol enthält keine Weichmacher, dagegen ca. 10% mit Wasser leicht auswaschbares Caprolactam. Aus diesem Grunde ist für die Fälle, in denen Perfol für hygienische Zwecke eingesetzt werden soll, oder mit Lebensmitteln, Pharmazeutica oder ähnlich empfindlichen Waren in Berührung kommt, eine gründliche Wässerung erforderlich. Es ist ratsam, für jeden neuen Verwendungszweck des Perfols in den angeführten Industriezweigen die Verwendungsgenehmigung durch das Ministerium für Gesundheitswesen, HA Hygiene-Inspektion, einzuholen.

Perfol als Isolierfolie (für diesen Zweck unter der Bezeichnung "Isolierfolie P" im Handel) kann bedingt in der Elektroindustrie zur Isolation von Motorenankern, zur Nutenauskleidung und ähnlichen Zwecken Verwendung finden.

Die Durchschlagfestigkeit beträgt im Mittel 3000 Volt. Die übrigen elektrischen Daten werden stark von der Feuchtigkeit beeinflußt.

Die Originalbreite der Perfolfolie beträgt 124—132 cm.

Isolierfolie kann auch in schmalen Breiten auf Pappringe von 59 mm Innendurchmesser gewickelt in 16, 20, 25, 30, 32, 35 und 40 mm Breite geliefert werden. Breiten unter 16 mm können nicht geschnitten werden. Größere Breiten als 40 mm oder geringere Breiten als 16 mm (äußerst 12 mm) müssen in einer Sonderfertigung hergestellt werden, jedoch sind dann Aufträge auf mindestens 200 kg erforderlich.

Das vorerwähnte geschnittene Material ist nicht jederzeit lagermäßig vorhanden, sondern muß vielfach besonders hergestellt werden, so daß mit einer längeren Lieferzeit gerechnet werden muß. Bei der Aufgabe von Bestellungen ist hierauf Rücksicht zu nehmen.

Interessenten für Perfol bzw. Isolierfolie P müßten in jedem Falle durch eigene Versuche die Brauchbarkeit des Perfols bzw. Klebers für den vorgesehenen Verwendungszweck ermitteln.

Bei Bestellungen auf Perfol in Breiten von 200 mm aufwärts ist darauf zu achten, daß die Breiten proportional so eingeteilt werden, daß eine volle Ausbeute unserer 128—129 cm breiten Originalrollen gewährleistet ist. Bei nicht voller Ausnutzung dieser Breite würden wir uns vorbehalten, die mit anfallenden Randrollen mitzuliefern.

Perfolkleber: Perfol kann mit sich selbst durch unseren Perfolkleber verklebt werden. Zur Herstellung einer haltbaren Klebstelle bestreicht man eine Seite der Folie dünn mit Hilfe eines Pinsels, Filzstreifens oder Schwammes zweckmäßig in Aufund Abwärtsbewegung, um dann die Folie mit der nicht bestrichenen Folie durch Glattstreichen unter leichtem Druck mit dem Daumenballen, einem Lappen oder einer Walze zu verbinden. Dieser Kleber soll möglichst bei einer Raumtemperatur von etwa 20° C in geschlossenen Gefäßen gelagert werden. Beim Arbeiten im Freien bei feuchtkalter Atmosphäre ist es ratsam, den Kleber möglichst etwa 30° C warm zu halten.

Wenn der Kleber infolge unsachgemäßer Lagerung ausflocken sollte, genügt es, ihn unter Umrühren auf eine Temperatur von ca. 50° C anzuwärmen. Selbstverständlich darf zu diesem Zweck keine Flamme oder freies Feuer benutzt werden.

Wegen seines Methanolgehaltes (Vorsicht!) ist der Kleber brennbar und gesundheitsschädigend und demgemäß sind alle amtlichen Anordnungen, die bei Verwendung von methanolhaltigen Klebern notwendig sind, zu beachten.

Da Methanol zu den Lösungsmitteln der Gefahrengruppe 1 gehört, muß die Belüftung so gestaltet werden, daß eine Schädigung der Arbeitskräfte durch das verdampfende Methanol unmöglich ist. Wegen des Gehaltes an Resorzin ist die Benutzung von Gummihandschuhen unerläßlich. Es muß darauf geachtet werden, daß man sich nicht mit den Gummihandschuhen, die mit Klebstoff behaftet sein können, ins Gesicht wischt. Auch für die Verwendung des Klebers in der Lebensmittel-, pharmazeutischen und verwandten Industrie ist es geboten, die Verwendungsgenehmigung durch die oben angeführte Dienststelle einzuholen.

Für die Lieferung von Perfolkleber muß ein sauberer und dicht schließender Behälter eingesandt werden, und zwar an die nachstehende Anschrift:

> VEB Filmfabrik AGFA Wolfen Wolfen, Kreis Bitterfeld Abl.-Stelle: Cell. Der. Lab.

Die Behälter sind mit einem Etikett zu versehen, das auf der einen Seite die Adresse des Absenders und unsere genaue Anschrift trägt. Auf der Rückseite ist ein Vermerk anzubringen, daß der Behälter mit Perfolkleber gefüllt werden soll.

Perfol und Perfolkleber sind vertraglich an die örtlichen Niederlassungen der

Deutschen Handelszentrale Gummi, Asbest und Kunststoffe

gebunden, Angebote sind deshalb von dieser Stelle anzufordern.

VEB FILMFABRIK AGFA WOLFEN

WOLFEN KREIS BITTERFELD

Pd 1701-55-10 000-IV-2-23-2864

TRPT-Nr. 1896-55

F134481